

„Bei uns nicht! Prävention sexualisierter Gewalt“

Umsetzung der Struktur auf Regional- und Dekanats Ebene

LJKa-WV 16-III
08.10.2016 in
Nürnberg

Beschlusstext:

Um das Schutzkonzept besser und nachhaltiger in allen Ebenen der evangelischen Jugendarbeit zu verankern, soll in den Kirchenkreisen, bzw. bei den Mitgliedsverbänden der EJB je eine Regionsvertrauensperson, bzw. Verbandsvertrauensperson bestimmt werden.

Diese werden jeweils von den Dekanatsvertrauenspersonen, bzw. von den Vertrauenspersonen in den Mitgliedsverbänden auf drei Jahre bestimmt und der zuständigen Referentin bzw. dem zuständigen Referenten im Amt für evangelische Jugendarbeit gemeldet.

Aufgaben der Regionalvertrauenspersonen sind:

- Die Aufgabe „Bei uns nicht!? – Prävention sexualisierter Gewalt“ innerhalb des jeweiligen Kirchenkreises präsent halten und ggf. Notwendiges initiieren.
- Koordination und ggf. Initiierung von Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen im Dekanat (Klausuren im jeweiligen Kirchenkreis) zum kollegialen Austausch und zur Weiterqualifizierung.
- Mitarbeit in der AG Prävention sexualisierter Gewalt als Bindeglied zwischen Landesebene und Dekanats Ebene bzw. den Mitgliedsverbänden sein.

Den Vertrauenspersonen der Mitgliedsverbände steht es offen, sich den Vernetzungstreffen des jeweiligen Kirchenkreises anzuschließen, in dem sich ihr Dienst- bzw. Wohnort befindet.

Antragstellende:

Geschäftsführender Ausschuss

Abstimmung: einstimmig (bei einer Enthaltung)